Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Kreisverwaltung Teltow-Fläming ▪ Am Nuthefließ 2 ▪ 14943 Luckenwalde

Dezernat: II
Sozialamt / Amtsleitung
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Mitglieder des Kreisausschusses

Auskunft: Herr Dilling
Zimmer: A3-0-03
Telefon: 03371 608-3300
Telefax: 03371 608-9210
E-Mail: Erik.Dilling@teltow-flaeming.de *
Datum: 20.01.2021
Aktenz.:

Information für die Mitglieder des Kreisausschusses
Verlängerung des Mietvertrages für Übergangswohnheim Jühnsdorfer Weg 63-75 in 15827 Blankenfelde-Mahlow

Der Landkreis Teltow-Fläming ist mit der Unterbringung Asylsuchender und Geflüchteter beauftragt. Zu diesem Zweck werden im Landkreis Teltow-Fläming insgesamt elf Übergangswohnheime betrieben. Das Aufnahmesoll für 2020 von 182 Personen hat der Landkreis erfüllt. Für das Jahr 2021 sind bislang keine Zuweisungsquoten bekanntgegeben worden.
Eine nachhaltige Verringerung der Zahl der Asylsuchenden ist auch zukünftig nicht zu erwarten, zumal sich für den Landkreis Teltow-Fläming aus Vorjahren noch ein rechnerischer Aufnahmerückstand von 160 Personen.

Am Standort Blankenfelde-Mahlow, Jühnsdorfer Weg befindet sich das derzeit größte Übergangswohnheim des Landkreises mit einer Kapazität von 300 Plätzen.

Für dieses Objekt wurde 2016 durch den Landkreis Teltow-Fläming ein Betreibungs- / Mietvertrag geschlossen. Die Grundmietzeit dieses Vertrages beträgt 5 Jahre beginnend am 01.02.2016 mit einer Option zur Verlängerung.

Da die derzeitige Eigentümerin und der Landkreis an einer Fortsetzung des Mietvertrags im bestehenden Objekt interessiert sind, wird der bestehende Vertrag aktualisiert. Der Mietvertrag wird nunmehr in einem gesonderten Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Eigentümerin abgeschlossen. Die Betreibung wird ausgeschrieben, da der neue Eigentümer für diese Aufgabe nicht zur Verfügung steht.

Der angestrebte Mietvertrag sieht erneut eine Grundmietzeit ohne Kündigungsmöglichkeit mit einer Bindungsfrist von zwei Jahren für beide Seiten vor. Nach Ablauf der Grundmietzeit verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei widerspricht. Nach Ablauf einer dreijährigen Frist ist jeweils eine jahresweise Verlängerung möglich, soweit die Vertragsparteien sich darüber einigen.

Der künftige Mietzins beträgt 38.000,00 EUR monatlich zuzüglich einer Betriebskostenvorauszahlung in Höhe von 6.000,- EUR. Der vorherige Mietvertrag sah pauschale monatliche Nettomietzahlungen in Höhe von 40.000,00 EUR zuzüglich einer monatlichen Instandhaltungs-/ setzungspauschale in Höhe von 20.000,00 EUR vor. Zukünftig werden Instandhaltung und Instandsetzungen durch den Landkreis gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

Gurske
Erste Beigeordnete